

Antworten der SPD zum Fragenkatalog des Deutschen Frauenrates e.V.

Vorbemerkung:

Nur eine gleichgestellte Gesellschaft ist eine moderne Gesellschaft. Und nur eine gleichgestellte Wirtschaft ist eine zukunftsfeste Wirtschaft.

Die Gleichstellungspolitik in Deutschland braucht neue Impulse und ein modernes Leitbild. Dabei wollen wir den gesamten Lebenslauf von Frauen und Männern in den Blick nehmen und passgenaue Rahmenbedingungen anbieten, die in jeder Lebensphase jeder und jedem die gleichen Wahlmöglichkeiten und Teilhabechancen eröffnen. Wir wollen eine in sich konsistente Gleichstellungspolitik quer über alle Politikfelder. „Gender-Mainstreaming“ soll wieder durchgängiges Leitprinzip im Regierungshandeln sein.

1. Thema: Arbeitsmarktpolitik

Der Einstieg in einen gesicherten Beruf muss für alle ebenso möglich sein wie existenzsichernde und sozial abgesicherte Arbeit und für möglichst viele auch der Aufstieg im Beruf. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist für die Menschen Voraussetzung für Teilhabe, Selbstbestimmung und Anerkennung. Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik müssen auf das Ziel der Vollbeschäftigung in guter Arbeit ausgerichtet sein. Auch die Unternehmen müssen ihrer beschäftigungspolitischen Verantwortung gerecht werden.

Arbeit ist und bleibt die Quelle gesellschaftlichen Wohlstands. Die Menschen, die den Reichtum dieser Gesellschaft erarbeiten, verdienen Anerkennung und Belohnung. Wir treten der zunehmenden Entwertung der Arbeit entgegen. Wir brauchen starke Gewerkschaften und bekennen uns zur Tarifautonomie. Wir werden das Normalarbeitsverhältnis stärken und der Ausbreitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse Einhalt gebieten. Prekäre Arbeit wollen wir überwinden, einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn einführen und über eine Stärkung des Tarifsystems gerechte Löhne ermöglichen. Für gleiche und gleichwertige Arbeit muss gleicher Lohn gezahlt werden.

Wir wollen eine aktive Arbeitsmarktpolitik, die sich an modernen Erwerbsbiografien orientiert. Sie soll Arbeitslosigkeit verhindern, die Arbeitsvermittlung verbessern und verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit aufbrechen. Wir werden weiterhin ein hohes Augenmerk auf die Situation von älteren Arbeitslosen und Langzeitarbeitslosen richten. Vollbeschäftigung ist unser Ziel.

Wir wollen die Arbeitslosenversicherung wieder stärken und die finanziellen Mittel für aktive Arbeitsförderung auf hohem Niveau verstetigen, um jedem Langzeitarbeitslosen ein passgenaues und zumutbares Angebot machen zu können. Vorrangig geht es um Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Ein nicht unerheblicher Teil von Langzeitarbeitslosen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen hat aber derzeit geringe Chancen auf Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Wir dürfen diese nicht zurücklassen. Das gilt auch für Langzeitarbeitslose, die wegen der Anrechnung von Partnereinkommen bisher keinen Anspruch auf aktivierende Leistungen nach dem SGB II haben.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist tief gespalten. Der Niedriglohnsektor ist deutlich gewachsen, prekäre Beschäftigungsformen, insbesondere sachgrundlose Befristungen und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, haben zugenommen. Die vordergründig gute Arbeitsmarktentwicklung kann auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Langzeitarbeitslose und Ältere weiter deutlich geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Die Spaltung des Arbeitsmarktes verläuft insbesondere auch zwischen Männern und Frauen. Während die meisten Männer einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, sind mehr als die Hälfte der erwerbstätigen Frauen Teilzeit beschäftigt – häufig ist die tatsächliche Arbeitszeit von Frauen niedriger oder von Männern höher als die gewünschte.

Bei steigender Frauenerwerbsquote geht das Arbeitszeitvolumen und damit die Vollzeitbeschäftigung von Frauen zurück. Gleichzeitig sind 67 Prozent der im Niedriglohnsektor Beschäftigten Frauen. Der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern beträgt 22 Prozent, und beruflicher Aufstieg gilt immer noch als Männersache, während die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Frauensache gilt. Diese Struktur der Frauenerwerbstätigkeit ist in vielen Fällen nicht Existenzsichernd und sie führt geradewegs in die Altersarmut.

Die SPD wird einen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von mindestens 8,50 Euro, flächendeckend, in Ost und West, einführen. Wir brauchen aber auch wieder eine Stärkung des bewährten Tarifvertragssystems und der Tarifbindung. Beides sind unabdingbare Voraussetzungen, um dem Grundsatz, dass sich Leistung lohnen muss, auch in der Realität des deutschen Arbeitsmarktes wieder Geltung zu verschaffen.

Frauen werden trotz bester Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt. Sie werden strukturell schlechter bezahlt, auch wenn es sich um die gleiche Tätigkeit handelt wie bei Männern. Mit einem Entgeltgleichheitsgesetz werden wir die strukturelle Lohnbenachteiligung von Frauen beenden.

Wir wollen, dass Frauen und Männer im Berufsleben gleichgestellt sind: beim Start in das Erwerbsleben, beim Lohn, bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie ebenso wie bei beruflichem Aufstieg und der Beteiligung in wirtschaftlichen Entscheidungen.

Immer mehr Frauen sind berufstätig. Finanziell auf eigenen Beinen stehen viele deshalb noch lange nicht. Frauen werden trotz bester Ausbildung weiterhin benachteiligt. Diese Geschlechterdiskriminierung auf dem Arbeitsmarkt muss beendet werden. Dass Frauen erheblich weniger verdienen als Männer hat strukturelle, keinesfalls aber selbst verschuldete Gründe.

Frauen müssen für gleiche und gleichwertige Arbeit gleich bezahlt werden wie Männer.

Wir werden mit einem Entgeltgleichheitsgesetz die Betriebe verpflichten, Lohndiskriminierung von Frauen aufzudecken und zu beenden. Durchschlagskraft hat ein solches Gesetz nur, wenn Betriebe bei Untätigkeit sanktioniert werden.

Wir wollen gute Beschäftigungsverhältnisse, unbefristet und sozial abgesichert, stärken. Die Subventionierung von nicht existenzsichernder Beschäftigung muss beendet werden.

Wir brauchen eine eigenständige soziale Absicherung aller Beschäftigungsverhältnisse in allen Zweigen der Sozialversicherung. Wir werden den Missbrauch von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zu Lohndumping und zur Verdrängung regulärer Beschäftigung stoppen. Wir wollen dafür sorgen, dass die Umgehung des Arbeitsrechtes auch bei Mini-Jobs künftig ausgeschlossen wird und ihre soziale Absicherung verbessert wird.

Darüber hinaus werden wir die Minijobs mit dem Ziel der Gleichbehandlung aller Arbeitsverhältnisse grundlegend reformieren und weitere Schritte für eine eigenständige soziale Absicherung aller Beschäftigungsverhältnisse einleiten.

Die Rollen von Frauen und Männern haben sich verändert, ebenso die Vorstellungen von Partnerschaft und Familie. Erforderlich ist eine in sich schlüssige Politik, die nicht länger nur unverbunden repariert sondern sich am Lebensverlauf orientiert.

Das gilt auch für das Einkommenssteuerrecht. Das Ehegattensplitting begünstigt die Einverdienerehe und die Steuerklassenkombination III/V führt zu einer unangemessen hohen monatlichen Belastung des niedrigeren Einkommens. Dies hindert Frauen an Erwerbstätigkeit und hält sie hartnäckig in der Rolle von Zuverdienerinnen. Außerdem ist es gesellschaftlich ungerecht: Der Splittingvorteil ist am größten einerseits für Spitzenverdiener und andererseits für Paare mit der größten Einkommensdifferenz zwischen den Partnern.

Wir wollen das Steuersystem so erneuern, dass sich die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit auch für verheiratete Frauen lohnt und die Vielfalt der Familienformen berücksichtigt wird. Wir wollen Alleinerziehende steuerlich mehr als bisher entlasten. Das Familiensplitting lehnen wir ab, weil es nur die Spitzeneinkommen begünstigt. In Ehen und eingetragenen Lebenspartnerschaften stehen Partner füreinander ein.

Deshalb wollen wir für künftige Ehen ab einem Stichtag anstelle des Ehegattensplittings einen Partnerschafttarif für Ehegatten einführen, bei dem beide Partner individuell besteuert werden, aber dabei die gegenseitigen Unterhaltsverpflichtungen berücksichtigt werden. Für Ehepartner, die ihre Lebensplanung auf das bisherige Steuersystem ausgerichtet haben, wollen wir nichts ändern. Anstelle der Steuerklassenkombination III/V wollen wir das sogenannte Faktorverfahren zur Norm machen. Dabei werden beide Einkommen mit einem gleich hohen Durchschnittssatz besteuert.

Wir wollen den Raum dafür schaffen, dass Menschen besser über ihre Zeit verfügen können. Wir wollen sie stärker dabei unterstützen, Beruf, Familie und Engagement zu vereinbaren. Dauer und Lage der Arbeitszeit beeinflussen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, an kulturellen, sozialen und ehrenamtlichen Betätigungen der Menschen. Wir sehen den generellen Trend zu wieder längeren Arbeitszeiten kritisch. Wir unterstützen die Gewerkschaften in ihrem Bestreben, den Beschäftigten mehr Zeitautonomie zu verschaffen und die Belastungen durch überlange Arbeitszeiten abzubauen.

Es bedarf sowohl familiengerechter Arbeitszeiten im Betrieb, als auch einer besseren Infrastruktur und verlässlicher Rechtsansprüche bei der Bildung und Betreuung von Kindern und Pflegebedürftigen. Auch Väter wollen sich verstärkt in die Familie einbringen und mehr Zeit investieren. Dabei brauchen sie unsere Unterstützung.

Eine Familienarbeitszeit soll Eltern erlauben, ihre Arbeitszeit zeitlich befristet partnerschaftlich zu reduzieren (z.B. 30-Stunden-Woche), ohne dass dies zu Lasten ihrer beruflichen Entwicklung geht.

Wir werden im Teilzeit- und Befristungsgesetz für Eltern und pflegende Angehörige den Rechtsanspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit um ein Rückkehrrecht zur alten Arbeitszeit ergänzen. Wir werden das bestehende Diskriminierungsverbot im Teilzeit- und Befristungsgesetz durchsetzen. Arbeit muss mit Leben und Familie vereinbar sein. Es geht darum, den Bedürfnissen der Beschäftigten über verschiedene Phasen des Erwerbslebens besser gerecht zu werden. Jobs auf unterschiedlichen Hierarchieebenen müssen flexibel mit verschiedenen Wochenstunden geleistet werden können. Die Möglichkeiten von Job-Sharing sollen ausgebaut werden. Die Arbeitszeiten sollen dem Lebensverlauf folgen. Dafür werden wir den Rechtsanspruch auf Arbeitszeitreduzierung konkretisieren und stärken.

Wir wollen Betriebe in dieser Revolution des Arbeitsmodells unterstützen: Sie brauchen Anreizsysteme zur Einführung von Lebensarbeitszeitkonten und Arbeitszeitkonten, die kurzzeitige Arbeitsunterbrechungen bspw. für Pflege und Betreuung oder längere Unterbrechungen für Weiterbildung ermöglichen. Wir setzen uns auch für mehr Mitbestimmung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein, wenn Arbeitszeiten aus betrieblichen Gründen reduziert werden.

Wir brauchen eine neue Arbeitskultur. Es muss um Ergebnisse der Arbeit gehen, statt um Anwesenheitszwang und Überstunden. Die Möglichkeiten von mobilen und internetbasierten Arbeitsformen können helfen, mehr Zeitsouveränität für Beschäftigte zu schaffen. Aber: Freizeit muss Freizeit sein. Wir unterstützen die Tarifpartner darin, Flexibilität im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu ermöglichen. Wir wollen familienfreundliche und gesunde Arbeitsbedingungen statt Dauerbelastung.

Auch um die gläserne Decke für Frauen einzureißen, braucht es einen gesetzlichen Rahmen. Wir werden deshalb eine 40-Prozent-Geschlechterquote für Aufsichtsräte und Vorstände börsennotierter und mitbestimmter Unternehmen verbindlich festlegen, auch weil eine ausgewogenere Führungsstruktur die Unternehmenskultur auf allen Ebenen verbessern kann. Bei der Beteiligung von Frauen in Führungspositionen muss der öffentliche Sektor beispielhaft vorangehen.

Das Bundesgremienbesetzungsgesetz und das Bundesgleichstellungsgesetz werden wir überarbeiten. Der öffentliche Sektor muss mit gutem Beispiel vorangehen. Damit werden wir bei der Besetzung von Aufsichtsgremien und Führungsfunktionen in Unternehmen mit mehrheitlicher Bundesbeteiligung im Vorgriff auf gesetzliche Regelungen beginnen.

Wir wollen analog dem Bundesgleichstellungsgesetz verbindliche Regelungen für die Förderung von Frauen in allen Betriebshierarchien, in denen sie unterrepräsentiert sind, für die Privatwirtschaft einführen.

2. Thema: Armutsbekämpfung

Wir werden die Ergebnisse der Armuts- und Reichtumsberichterstattung als realistische Grundlage für Konzepte und Maßnahmen zur wirksamen Vermeidung von Armut und für eine sozial gerechte Verteilungspolitik verwenden.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Eine moderne Familienpolitik muss mit guten Rahmenbedingungen Frauen und Männer dabei unterstützen, ihre unterschiedlichen Lebensentwürfe bestmöglich zu verwirklichen und eine moderne Partnerschaftlichkeit leben zu können. Männer wollen nicht mehr ausschließlich Versorger der Familie sein und Frauen wollen - und oft müssen - neben den Kindern auch ihrem Beruf weiter nachgehen. Mütter und Väter wollen beides: eine gute materielle Absicherung durch Erwerbsarbeit und Familie - aber nicht zum Preis verlorener Lebensqualität oder gar gesundheitlicher Gefährdungen.

Wir wollen daher den Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr überall in Deutschland einlösen und zu einem Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung und -betreuung weiterentwickeln. Mit einem Stufenplan soll bis 2020 ein flächendeckendes Angebot von Ganztagskitas und Ganztagschulen entstehen. Dafür werden wir als erstes das bildungsfeindliche Betreuungsgeld abschaffen und die 2 Mrd. Euro, die dafür mittelfristig jährlich anfallen würden, komplett in den Ausbau von Kitas investieren.

Außerdem wollen wir Müttern und Vätern zeitliche Spielräume geben, um den Spagat zwischen Partnerschaft, Kindern, Haushalt und Pflege von älteren Angehörigen auf der einen und Berufstätigkeit auf der anderen Seite bewältigen zu können. Hier sind sowohl die Tarifpartner als auch der Gesetzgeber gefragt. Insbesondere muss der bestehende Anspruch auf Reduzierung der Arbeitszeit um ein Rückkehrrecht in die vorherige Arbeitszeit ergänzt werden. Teilzeitarbeit darf nicht zur biographischen Sackgasse werden.

Für wollen zudem für Eltern eine Familienarbeitszeit entwickeln. Eltern, die in Lebensphasen befinden, in denen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine besondere Herausforderung darstellt, sollen sich eine Arbeitszeitreduktion leisten können. Eltern sollen zeitlich begrenzt ihre Arbeitszeit partnerschaftlich auf z. B. 30 Wochenstunden reduzieren können. Dabei soll bis zu einer festen Einkommensgrenze ein Teil des damit verbundenen Einkommensverlustes durch eine Förderung aufgefangen werden

Und wir wollen echte Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Beruf, Pflege und Sorgearbeit. Die 10-tägige Auszeit für Angehörige, die kurzfristig Zeit für die Organisation einer neuen Pflegesituation benötigen, muss mit einer Lohnersatzleistung analog Kinderkrankengeld gekoppelt werden. Den bis zu 6-monatigen Freistellungsanspruch für länger andauernde Pflegesituationen wollen wir in Anlehnung an Modelle in Ländern wie zum Beispiel Schweden zu einem flexibel handhabbaren Zeitbudget mit Lohnersatz weiter entwickeln.

Bildung

Insbesondere finanzielle Hürden verstärken soziale Benachteiligungen und halten Menschen von Bildung fern. Unser Ziel ist deshalb die gebührenfreie Bildung von der Kita bis zur Hochschule. Wo wir Verantwortung tragen wird es auch in Zukunft keine Studiengebühren geben und die Kita-Gebühren werden soweit möglich schrittweise abgeschafft. Wir werden darüber hinaus das BAföG weiterentwickeln und auch das Schüler-BAföG revitalisieren. Das bildungsfeindliche Betreuungsgeld werden wir wieder abschaffen und in den Kita-Ausbau investieren.

Wir wollen stufenweise ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagskitas und –schulen ausbauen um mehr Zeit und Raum für eine individuelle Förderung und damit mehr Chancengerechtigkeit zu schaffen. Dazu wollen wir auch ErzieherInnen und LehrerInnen besser ausbilden und ihre wichtige Arbeit stärker anerkennen. Mit einer Stärkung der Grundfinanzierung der Hochschulen wollen wir die Qualität von Lehre und Studium verbessern.

Darüber hinaus wollen wir die sozialen Rahmenbedingungen des Studiums, wie z.B. kostengünstiges studentisches Wohnen, stärken und ausbauen. Und mit einer Berufsausbildungsgarantie jedem jungen Menschen eine vollwertige Qualifizierungsperspektive geben und setzen zuallererst auf eine Stärkung betrieblicher Ausbildungsplätze.

Diese Zielsetzungen wollen wir vor allem auch mit einer Aufhebung des Kooperationsverbotes im Grundgesetz erreichen und Bund und Länder wieder eine Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft und Forschung ermöglichen. Darüber hinaus wollen wir ab 2014 aufbauend jährlich 20 Mrd. Euro mehr als bisher für Bildung investieren.

Existenzminimum der Kinder

Im aktuellen System der Familienförderung gelingt es nicht, Kinderarmut wirksam zu bekämpfen. Wir wollen nicht länger hinnehmen, dass Familien Leistungen, die ihnen zustehen, nicht in Anspruch nehmen und damit schätzungsweise 400.000 Kinder in verdeckter Armut leben müssen. Und wir wollen etwas daran ändern, dass gleichzeitig Familien mit hohem Einkommen mehr vom Familienleistungsausgleich profitieren als Normal- und Geringverdiener.

Wir wollen deshalb Kindergeld und Kinderzuschlag zu einem sozial gestaffelten Kindergeld zusammenführen. Erwerbstätige Alleinerziehende bis 2.000 Euro monatlichem Bruttoeinkommen und Paarfamilien bis 3.000 Euro sollen damit ein um bis zu 140 Euro pro Kind und Monat erhöhtes Kindergeld erhalten. Alle anderen Familien erhalten wie bisher einheitlich 184 Euro pro Kind und Monat. Für dritte und weitere Kinder bleibt es bei den erhöhten Kindergeldsätzen. Der darüber hinaus gehende Steuervorteil für Familien mit hohem Einkommen entfällt.

Das Neue Kindergeld ist eine wichtige Ergänzung des flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 8.50 Euro. Mindestlohn und Neues Kindergeld sorgen gemeinsam dafür, dass Eltern, die Vollzeit arbeiten, nicht in die Bedürftigkeit abrutschen.

Der flächendeckende Ausbau von Ganztagsangeboten in Kitas und Schulen gekoppelt mit dem Neuen Kindergeld ist unsere sozialdemokratische Kindergrundsicherung. Sie verbindet gute Bildungschancen für alle Kinder mit einer gerechten materiellen Absicherung für Familien.

Die Grundsicherung im SGBII werden wir so gestalten, dass sie die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts erfüllt. Das heißt: ein transparentes und sachgerechtes Verfahren, realitätsnah und nachvollziehbar.

Das gilt insbesondere für eine eigenständige Ermittlung der Bedarfe von Kindern. Das Bildungspaket für bedürftige Kinder, das 2011 eingeführt wurde und das Recht jedes Kindes auf Teilhabe sicherstellen sollte, erfüllt diesen Anspruch nicht in zufriedenstellender Form. Wir werden es daher reformieren.

3. Thema: Pflege

Die Reform der Pflege ist mehr als nur die Reform der Pflegeversicherung. Wir werden zügig eine umfassende Pflegereform einleiten. Eine echte Pflegereform beginnt für uns zuallererst mit einer Neuausrichtung des Leitbilds der Pflege: Es geht darum, ihre Teilnahme am gesellschaftlichen Leben weiter zu ermöglichen.

Dabei hat die Vermeidung von Pflegebedürftigkeit Vorrang – wir werden den Anspruch auf Prävention und Rehabilitation vor und bei Pflege bei den Leistungen und dem Zusammenwirken der Sozialversicherungsträger stärken.

- Wir wollen die Pflegerisiken solidarischer absichern und den verschiedenen Lebenslagen gerechter werden – vor allem bei Demenz. Deshalb muss ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff Kernelement einer Pflegereform sein.
- Die Leistungen werden wir so differenzieren, dass sie den Betroffenen im Gegensatz zur Minutenpflege besser gerecht werden.
- Die Bürgerversicherung wird als Krankenvoll- und Pflegeversicherung für alle Bürgerinnen und Bürger eingeführt. Dazu werden wir für alle Kassen, die an der Bürgerversicherung in Gesundheit und Pflege teilnehmen, einen einheitlichen und solidarischen Wettbewerbsrahmen schaffen. Für alle Neu- und bislang gesetzlich Versicherten wird die Bürgerversicherung verbindlich eingeführt. Menschen, die bisher privat versichert sind, können für ein Jahr befristet wählen, ob sie wechseln wollen.
- Eine umfassende, teilhabeorientierte und inklusive Reform der Pflege und der Pflegeversicherung, wie sie die SPD nach den Bundestagswahlen anstrebt, kommt den verschiedensten betroffenen Gruppen zu Gute. Durch die Flexibilisierung des Leistungsrechts der Pflegeversicherung mit einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff sowie besseren Teilhabemöglichkeiten in den Kommunen und Gemeinden, kann in der Pflege besser auf die besonderen Bedürfnisse Einzelner eingegangen werden. Hierzu gehört für uns z.B. eine kultursensible Pflege ebenso wie, wie besondere Bedürfnisse, die mit sexueller und geschlechtlicher Identität einhergehen.
- Wir wollen, dass nicht mehr die Institution (i.d.R. das Heim) im Vordergrund steht, sondern dass die Leistungen den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen folgen. Auch deshalb will die SPD den Grundsatz ambulant vor stationär mit Leben erfüllen.

- Wir wollen pflegenden Angehörigen helfen: Mit einer flexiblen Pflegezeit, die mit Rechtsanspruch auf Job-Rückkehr und Lohnersatzleistung ausgestattet ist, wollen wir Angehörigen helfen, die Pflegesituation zu gestalten.
- Dazu gehören auch der Ausbau der Pflegeberatung, sowie bessere Pflegeleistungen und bezahlbare Dienstleistungen im Haushalt, die die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf weiter voranbringen. Unser Ziel ist es, die bedarfsgerechte umfassende Versorgung der Altershaushalte aufzubauen.
- Wir wollen gute Arbeit in Gesundheit und Pflege. Gute Ausbildung, Entwicklungsperspektiven, gute Bezahlung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bessere Arbeitsbedingungen sind die Voraussetzungen, um die Attraktivität von Gesundheits- und Pflegeberufen zu steigern. Die Einkommen der Pflegerinnen und Pfleger bilden deren Leistung und hohe gesellschaftliche Bedeutung in keiner Weise ab. Wer auch in Zukunft noch genug Fachkräfte in der Pflege haben will, muss sie besser bezahlen. Soziale Arbeit muss aufgewertet werden.

Wir unterstützen daher die Bemühungen für einen Branchentarif Soziale Arbeit, den wir für allgemein verbindlich erklären wollen. Damit kann dem Lohndumping effektiv begegnet und die Arbeit der Beschäftigten im Sozial- und Pflegebereich gewürdigt werden. Die SPD setzt sich für eine qualitativ hochwertige stationäre Versorgung ein. Dazu gehören vor allem gute Arbeitsbedingungen und zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Deshalb werden wir uns für Personalmindeststandards in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen einsetzen. Eine bessere Personalausstattung und eine höhere Versorgungsqualität können zu Anpassungen in der Krankenhaus- und Pflegefinanzierung führen.

Fachkräfteoffensive im Gesundheits- und Pflegebereich.

Wir wollen gute Arbeit in Gesundheit und Pflege. Gute Ausbildung, Entwicklungsperspektiven, gute Bezahlung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bessere Arbeitsbedingungen sind die Voraussetzungen, um die Attraktivität von Gesundheits- und Pflegeberufen zu steigern. Wir wollen eine gemeinsame Alten- und Krankenpflegeausbildung mit dem Berufsbild „Pflege“ einführen. Die demografische Entwicklung führt zu einem noch stärkeren Fachkräftebedarf in Pflegeberufen. Um diesen möglichst schnell zu decken, ist das Ausbildungsangebot staatlicher Berufsfachschulen zu stärken, denn die Pflegeausbildung muss für die Absolventinnen und Absolventen kostenfrei sein und eine Ausbildungsvergütung ist einzuführen.

Die Einkommen der Pflegerinnen und Pfleger bilden deren Leistung und hohe gesellschaftliche Bedeutung in keiner Weise ab. Wer auch in Zukunft noch genug Fachkräfte in der Pflege haben will, muss sie besser bezahlen. Soziale Arbeit muss aufgewertet werden. Wir unterstützen daher die Bemühungen für einen Branchentarif Soziale Arbeit, den wir für allgemein verbindlich erklären wollen. Damit kann dem Lohndumping effektiv begegnet und die Arbeit der Beschäftigten im Sozial- und Pflegebereich gewürdigt werden.

4. Thema: Gewalt gegen Frauen

Gewalt gegen Frauen bekämpfen.

Wir kämpfen entschlossen gegen Gewalt gegen Frauen. Dazu werden wir einen Aktionsplan III zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen entwickeln. Gemeinsam mit den Ländern werden wir ein Konzept entwickeln, mit dem durch institutionelle Förderung die Frauenhausfinanzierung auf neue, sichere Füße gestellt und eine bessere finanzielle Ausstattung von Beratungseinrichtungen sichergestellt wird.

Wir werden Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder rechtlich gewährleisten. Wir werden das Ineinandergreifen von Gewaltschutzgesetz und Umgangsrecht verbessern. Die Europaratskonvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt muss in deutsches Recht umgesetzt werden.

Frauenhandel, „Ehrenmorde“ und Zwangsheirat werden wir scharf bekämpfen und die rechtliche Regelung zum Aufenthaltsrecht sowie zum Zeug/innen- und Opferschutz verbessern. Genitalverstümmelung ist ein schweres Verbrechen an Mädchen und Frauen. Als solches wollen wir es künftig im Strafgesetzbuch ausdrücklich unter Strafe stellen und hierfür auch die Möglichkeit eines eigenen Straftatbestandes prüfen. Zudem werden wir Genitalverstümmelung in den Katalog der Auslandstaten im Strafgesetzbuch aufnehmen.

5. Thema: Friedens- und Sicherheitspolitik

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat mit der Resolution 1325 im Oktober 2000 erstmals in seiner Geschichte eine völkerrechtlich bindende Vorgabe zur Beteiligung von Frauen an Entscheidungen über Krieg und Frieden beschlossen. Mit der Resolution werden die Mitgliedstaaten aufgefordert für eine stärkere Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen der institutionellen Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten Sorge zu tragen. Dieser Verpflichtung muss auch Deutschland weiterhin nachkommen.

Die von CDU/CSU und FDP getragene Bundesregierung hat nach langem Zögern die wichtige Rolle der Frauen für Sicherheit und Frieden gewürdigt und einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen beschlossen.

Ein Aktionsplan alleine reicht jedoch nicht aus, er muss auch in strategisches Handeln übersetzt werden. Gerade an einer solchen außenpolitischen Strategie, die Friedensförderung und Konflikttransformation mit zivilen Maßnahmen in den Mittelpunkt stellt aber fehlt es dem Aktionsplan. Dies drückt sich nicht nur in den Details des Aktionsplanes aus. Der Bereich der Prävention und des präventiven Handelns, kommt viel zu kurz. Der Rückgriff auf das Konzept der menschlichen Sicherheit, das besonders wichtig ist für Frauen und Kinder, findet nicht statt. Ebenso wenig wird eine stärkere Beteiligung von Frauen in Verhandlungsteams und Kommission gefordert. Nur wenn Frauen von vornherein an den Verhandlungstischen beteiligt sind und eine aktive Rolle übernehmen, können sie ihre Anliegen einbringen und Verantwortung übernehmen. An diesen Stellen muss der Nationale Aktionsplan nachgebessert werden.

6. Thema: Frauen in Wissenschaft und Forschung

Frauen sind in Wissenschaft und Forschung nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. Im Verlauf einer wissenschaftlichen Karriere – vom Studium über die Promotion und Juniorprofessur oder Habilitation bis zur Professur – nimmt der Frauenanteil kontinuierlich ab. Das hat für uns nichts mit Leistung oder wissenschaftlicher Qualifikation zu tun, sondern es hat andere, vielfältige Ursachen, die von Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Karriere über durchsetzungsstarke Männernetzwerke bis zu Beschäftigungsverhältnissen reichen, die zu wenig Sicherheit bieten.

Unser Ziel ist, den Frauenanteil in Wissenschaft und Forschung, insbesondere ihren Anteil an den Professor/innen deutlich zu erhöhen. Dazu wollen wir in Vereinbarungen mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbindliche Ziele festlegen und über entsprechende Kriterien bei der Programmfinanzierung Anreize setzen. Zur Steigerung des Frauenanteils orientieren wir uns am Kaskadenmodell, das der Wissenschaftsrat entwickelt hat und plädieren für entsprechende Zielquoten. In wissenschaftlichen Führungsgremien wollen wir einen Anteil von mindestens 40 Prozent Frauen erreichen.

Aus der gesellschaftlichen Verantwortung der Wissenschaft erwächst umgekehrt auch eine Verantwortung der Gesellschaft.

Sie muss Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern durch gute und verlässliche Rahmenbedingungen die Konzentration auf das wissenschaftliche Arbeiten ermöglichen. Das Prinzip der „Guten Arbeit“ muss auch in Wissenschaft und Forschung gelten. Wir wollen für Tätigkeiten in Wissenschaft und Forschung mehr unbefristete Beschäftigungschancen und verlässliche Berufsperspektiven schaffen, auch und gerade jenseits der Professur auf Lebenszeit, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Gemeinsam mit den Gewerkschaft und Interessenvertretungen der Beschäftigten einerseits und den Organisationen der Arbeitgeberseite andererseits wollen wir über geeignete Schritte beraten, wie dies gelingen kann und zügig für Verbesserungen sorgen. Ein solches „Bündnis für gute Arbeit in der Wissenschaft“ werden wir umgehend nach der Bundestagswahl einrichten und dabei in besonderer Weise die Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung aufgreifen.